

## Abnehmen & Bezahlen des Auftrags

# Abnahme, Leistungserfassung und Abrechnung

Die beschriebenen Regelungen und Vorgehensweisen treffen im Wesentlichen für technische Serviceleistungen von Bau- und Montageleistungen zu. Darüber hinaus existieren auch noch andere Beauftragungsformen (wie z.B. Festpreis), auf die an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen wird.

### **Abnahme**

Der Kontraktor-Beauftragte meldet die Fertigstellung der beauftragten Leistung dem BASF-Beauftragten.

Leistungen werden vor Ort durch den BASF-Beauftragten abgenommen. Der Kontraktor steht für Rückfragen zur Verfügung und liefert die im Rahmen der Endprüfung erforderliche Dokumentation (z. B. Prüfbescheinigungen).

Abnahmedokumente sind zeitnah nach der Leistungserbringung zu erstellen.

### **Leistungserfassung / Aufmaßerstellung**

Leistungen werden mit den BASF-Leistungsverzeichnissen als Aufmaß erfasst. Über das Leistungsverzeichnis hinausgehende Lieferungen/ Leistungen sind gesondert am Ende des Aufmaßes auszuweisen. Die Preisanerkennung bleibt vorbehalten. Sind Leistungspositionen eines Verzeichnisses vorhanden, sind diese heranzuziehen und nach vollständig erbrachter Leistung genau einmal anzuwenden. Ist für die erbrachte Leistung keine Verzeichnisposition vorhanden, sind bewertbare Leistungen als Freitextposition und nicht bewertbare Leistungen als Lohn mit Lohnstundenformular anzubieten.

Der Inhalt der Beauftragung muss sich im Kurztext des Aufmaßes wiederfinden. Nachträgliche Änderungen zur Beauftragung müssen eindeutig und nachvollziehbar sein. Die zur Aufmaßprüfung erforderlichen Dokumente wie beispielsweise Isometrien, Maschinen- und Apparatelisten, Montagefortschrittslisten, Kabellisten, PLT Messstellenlisten, Verdrahtungspläne, örtliche Aufmaße und Lieferscheine sollen vollständig und soweit möglich in elektronischer Form vorliegen. Bei Leistungen, die im Nachhinein nicht mehr prüfbar sind, bildet die vor Leistungserbringung durch den Kontraktor erstellte Leistungsbeschreibung (detailliertes Mengengerüst) die Basis für die Aufmaßprüfung.

Die im Aufmaß beschriebenen Leistungen müssen strukturiert aufgeführt sein (z. B. Aufteilung in Material, Anfertigung, Demontage, Montage), gegliedert nach Positionen, Mengen, Einzel- und Gesamtpreisen. Falls für eine Leistung keine Leistungsposition vorhanden ist, ist diese Leistung als Freitextposition im Aufmaß oder in einem dem Aufmaß anhängenden Anhang zu beschreiben. Liegt der Wert unterhalb von 500 €, soll durch den Kontraktor eine Verpreisung erfolgen (gilt für VT und PLT). Bei Bau und Baunebengewerken erfolgt die Verpreisung grundsätzlich durch den Kontraktor.

Die Aufmaßerstellung zu in sich abgeschlossenen Teilleistungen muss zwischen dem BASF-Beauftragten und dem Kontraktor-Beauftragten abgestimmt sein. Die Aufmaße müssen eindeutig die jeweiligen Teilleistungen abbilden und den beigefügten Dokumenten zugeordnet werden können. Eine Teilleistung kann beispielsweise durch eine Rohrleitungsisometrie oder durch eine räumliche Eingrenzung (Schalträume, Bühnen, etc.) beschrieben werden.

Bei Pauschal-/Festpreisaufträgen erfolgt über den vereinbarten Preis hinaus keine gesonderte Vergütung. Zusatz- bzw. Nachtragsleistungen erfordern einen gesonderten Bestellnachtrag oder eine Neubestellung.

#### Leistungen nach Zeitaufwand

Der Kontraktor erstellt arbeitstäglich einen Stundennachweis. Der Stundennachweis wird von dem BASF-Beauftragten oder von einem BASF-Mitarbeiter mit Bewertungskompetenz arbeitstäglich kontrolliert und unterschrieben. Nicht beschriebene Leerzeilen sind dabei zu entwerten. Die entsprechende Vorlage „Leistungen nach Zeitaufwand / Vorhaltung / Geräteinsatz“ ist zu verwenden und im Kontraktorenhandbuch verfügbar. Der Stundennachweis ist vollständig auszufüllen. Die arbeitstäglich erbrachte Leistung ist nachvollziehbar zu beschreiben. Soweit nichts anderes vereinbart, ist die Leistung wie folgt zu spezifizieren:

- Name und Qualifikation des Montagepersonals
- die Arbeitsstunden und der Verrechnungspreis
- die Reisetunden und –kosten
- Anzahl der Tage und der Auslösungssatz
- Zusatzkosten für Unterkunft
- Einzelpreise für evtl. zugelieferte Teile
- Miete für Montagegeräte
- Frachtkosten, sofern BASF Frachtzahler ist. Bei Berechnung der
- Frachtkosten sind die Frachtunterlagen der Rechnung beizufügen.

#### **Abrechnung**

BASF ist berechtigt, nicht ordnungsgemäß spezifizierte Aufmaße zurückzuweisen.

Aufmaße ohne Beanstandung werden zeitnah nach der Prüfung durch den BASF-Beauftragten technisch freigegeben und anschließend durch dessen Vorgesetzten nach erneuter Prüfung zur Auszahlung freigegeben. Nach dieser zweiten Freigabe erfolgt die Bezahlung in der Regel mittels Gutschrift. Eine Rechnungserstellung ist nicht erforderlich.

### **Stichprobenprüfungen der Aufmaße**

Zur Sicherstellung der Abrechnungsqualität führt BASF regelmäßig und systematisch Stichprobenprüfungen gemeinsam mit dem Kontraktor- Beauftragten durch. Die BASF-Beauftragten werden über die Prüfungen und deren Ergebnisse informiert.

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfungen fließen in die Gesamtbeurteilung ein und werden in den Jahresgesprächen besprochen.